Gewässerausbau gemäß § 68 WHG- sonstige Gewässer -- Antragsunterlagen -

Die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Änderung eines Gewässers oder seiner Ufer bedarf grundsätzlich der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens. Ggf. ist ein Plangenehmigungsverfahren ausreichend. Sprechen Sie uns an:

Genehmigungsbehörde: Kreisverwaltung Recklinghausen

Untere Wasserbehörde 70/31 Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

Ansprechpartner:

Teamleitung Herr Stöhr, 02361-53 6000

m.stoehr@kreis-re.de

Frau Siemund, 02361-53 6026 Castrop-Rauxel, Waltrop, Dorsten

m.siemund@kreis-re.de

Herr Korf, 02361-53 6328 Herten, Marl

j.Korf@kreis-re.de

Herr Schwarzkopf. 02361-53 6319 Datteln, Gladbeck, Recklinghausen, Haltern am See

a.schwarzkopf@kreis-re.de

Oer-Erkenschwick Herr Formanski, 02361-53

r.formanski@kreis-re.de

Die nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen sind in 2-Facher Ausfertigung in Papierform für Plangenehmigungen sowie digital als Datenträger (CD) oder über eine Cloud einzureichen. Bei einer Planfeststellung sind zusätzliche Ausfertigungen in Papierform für die öffentliche Auslegung erforderlich. Die konkrete Anzahl besprechen Sie bitte vorab mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

- Formloser Antrag auf Planfeststellung bzw. Plangenehmigung gem. § 68 WHG.
- Erläuterungsbericht mit Angaben zur Veranlassung und Durchführung der Maßnahme in technischer, biologisch/ökologischer Hinsicht
- Bodenschutz und ggf. vorliegende Altlastenproblematik unter Rücksprache der unteren Bodenschutzbehörde (Frau Dambrowski, 02361-53 5008, E.Dambrowski@kreis-re.de).
- Nachweis der Baukosten bei gebührenrefinanzierten Maßnahmen (auch Eigenanteil) bzw. schriftlichen Bestätigung über nicht gebührenrefinanzierte Baukosten/Eigenanteil
- Nachweis der Flächenverfügbarkeit, Einverständniserklärung betroffener Anlieger
- Umweltverträglichkeitsprüfung / Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPG. Der voraussichtliche Untersuchungsrahmen ist frühzeitig mit der uWB abzustimmen.
- Übersichtsplan im Maßstab 1: 25.000 mit Eintragung der Lage der geplanten Baumaßnahme und ggf. der (Niederschlags-) Einzugsgebiete des Gewässers.
- Übersichtslageplan im Maßstab 1: 5.000 mit Darstellung der bestehenden Verhältnisse unter Berücksichtigung aller bekannten Restriktionen (Bauwerke, Nutzungen, Schutzgebiete etc.)
- Lageplan oder Flurkarte im Maßstab 1:500 oder 1:1.000 mit Eintragung der Planung einschließlich der Gelände- und Sohlhöhen, Flurstücksgrenzen und -nummern, ggf. Namen der Eigentümer, Darstellung wesentlicher Einzelheiten
- Querprofile in regelmäßigen Abständen und an markanten Punkten mit Angabe der Geländehöhen, Wasserstandstiefen bzw. Wasserspiegelhöhen, Sohlbreiten, Böschungsneigungen und Abständen baulicher Anlagen von der Böschungsoberkante
- Längsschnitt im Maßstab des Lageplans (Höhen mindestens im Maßstab 1:100) mit Darstellung der Wasserspiegellage aus der hydraulischen Berechnung (soweit gewässerabhängig erforderlich)
- Hydraulische Berechnung bzw. Nachweis für das Gewässer vor und nach der Baumaßnahme für HQ₁₀₀ und evtl. zusätzlich MQ oder HQ₅₀ (bei größeren Vorhaben, nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter)

- **Bauwerke** wie z. B. Brücken, Pumpwerke, Deiche sind hydraulisch nachzuweisen (das Bemessungshochwasser ist mit dem Sachbearbeiter abzusprechen) und in Plänen (Querprofil, Längsschnitt, Draufsicht) darzustellen.
- Sohlenbauwerke sind nach dem DWA Merkblatt 509 zu bemessen.
- **landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)** unter Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde (Herr Wieser, 02361-53 6507, W.wieser@kreis-re.de)
- **artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** unter Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde (Herr Wieser, 02361-53 6507, <u>W.wieser@kreis-re.de</u>)